



# Aktuelle Informationen aus dem Parlament

## 80. NR-Sitzung – Mittwoch, 12. Juni 2019, 09.00 Uhr

Die neue Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein hat dem Nationalrat ihr Regierungsteam vorgestellt. Insgesamt 12 MinisterInnen, je sechs Frauen und sechs Männer, gehören dem Expertenkabinetts an. Es soll bis zur Angelobung einer neuen Regierung die Amtsgeschäfte führen. Sie übernehme ihre Aufgabe mit Demut, betonte Bierlein und appellierte gleichzeitig an die Abgeordneten, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Das Selbstverständnis der Übergangsregierung fasste sie mit den Worten "Für Verlässlichkeit stehen wir und um Vertrauen werben wir" zusammen. Eigene Initiativen will die Regierung laut Vizekanzler Clemens Jabloner nicht setzen, es gelte aber, die Aufgaben sachkundig wahrzunehmen und gegebenenfalls möglichen Schaden von Österreich abzuwenden.

Bierlein ist die erste Bundeskanzlerin Österreichs. Die bisherige Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs wurde nach dem Misstrauensantrag des Nationalrats gegen die Regierung Kurz von Bundespräsident Alexander Van der Bellen mit der Regierungsbildung betraut und am 3. Juni 2019 angelobt.

## TAGESORDNUNG

**TOP 1: Erklärung der Bundeskanzlerin und des Vizekanzlers gemäß § 19 Abs. 2 GOG-NR betreffend „Vorstellung der Bundesregierung“ samt Debatte**



Erklärungen der Bundeskanzlerin und des Vizekanzlers anlässlich des Amtsantrittes der neuen Bundesregierung

© Parlamentsdirektion / Johannes Zinner

**TOP 2: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 850/A der Abgeordneten Wöginger, Dr. Rendi-Wagner, Kickl, Mag. Meisl-Reisinger und Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die XXVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet wird**

**ABSTIMMUNG: Antrag auf Annahme des veränderten Gesetzesvorschlags wechselnde Mehrheiten ((dafür: S, F, dagegen: V, N, J bzw. dafür: V, S, F, N, dagegen: J))**

Inhalt: Mit diesem Bundesgesetz wird die XXVI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vorzeitig beendet und der Weg für Neuwahlen freigemacht. Der Wahltermin ist nach Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates durch Verordnung festzulegen.

**TOP 3: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 773/A des Abgeordneten Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Verfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 14/2019) hinsichtlich der Anklage vor dem Verfassungsgerichtshof gemäß Art. 142 Abs. 2 lit. b) geändert wird**

**ABSTIMMUNG: Antrag auf Kenntnisnahme eines ablehnenden Ausschussberichts  
Dafür: V, F, N, dagegen: S, J**

Inhalt: Der Antrag der Liste Jetzt, der mit den Stimmen von SPÖ, FPÖ, NEOS und Jetzt in der letzten Sitzung Frist gesetzt wurde, sieht vor, dass die Ministeranklage in Zukunft zum Minderheitenrecht umgestaltet wird. Bislang steht eine Ministeranklage nur der Mehrheit des Nationalrates zur Verfügung. Mit der Ministeranklage kann der Nationalrat behauptete Gesetzesverletzungen durch Mitglieder der Bundesregierung beim Verfassungsgerichtshof geltend machen. Stellt der VfGH eine solche Gesetzesverletzung fest, kann er auf Amtsverlust erkennen.

**TOP 4: Bericht des Verfassungsausschusses über den Abschluss einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe (573 d. B.)**

**ABSTIMMUNG: Antrag auf Genehmigung - Dafür: V, S, F, dagegen: N, J**

Inhalt: Das Vorhaben umfasst den Abschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 1 B-VG zwischen Bund und Ländern zur Sicherung der bestehenden Standards in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe. Im Wesentlichen verpflichtet die Vereinbarung die Vertragsparteien dazu, die im bisherigen Bundes-, Kinder- und Jugendgesetz 2013 normierten Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufrechtzuerhalten. Der Bund verpflichtet sich zudem zur Mitwirkung an der Erstellung und Veröffentlichung einer bundesweiten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe sowie zum Betreiben von Kinderschutzforschung. Hier ist von jährlichen Kosten von etwa 30.000 € für Statistik und etwa 70.000 € für Forschung auszugehen.

**TOP 5: Bericht des Volksanwaltschaftsausschusses über den 42. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2018) (628 d.B.)**

**ABSTIMMUNG: Antrag auf Kenntnisnahme des Berichts - Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Der erste Band des Berichts befasst sich nur mit einem Teil der Aufgaben der Volksanwaltschaft (Kontrolle der öffentlichen Verwaltung). Der zweite Band berichtet über die präventive Menschenrechtskontrolle. Er enthält ausführliche Darstellungen über

Menschenrechtsverletzungen und Gefährdungen, die im Zuge der Kontrollen festgestellt wurden, sowie daraus abgeleitete Empfehlungen.

**TOP 6: Erste Lesung des Antrags 786/A der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird**

**KEINE ABSTIMMUNG**

Inhalt: Interpellationsprüfung durch den VfGH: Zur Wahrung und Verbesserung des Interpellationsrechts soll der VfGH von jenen 5 Abgeordneten, die eine Anfrage unterstützt haben, angerufen werden können, um über die Verfassungsmäßigkeit einer Anfragebeantwortung zu entscheiden.

---

## **82. NR-Sitzung – Donnerstag, 13. Juni 2019, 09.00 Uhr**

### **TAGESORDNUNG**

**TOP 1: Erklärung der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Liliane Maury Pasquier gemäß § 19a GOG anlässlich „70 Jahre Europarat“ – samt Debatte**

Seit 25. Juni 2018 ist die Schweizer Sozialdemokratin Liliane Maury Pasquier Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Der Europarat ist institutionell nicht mit der Europäischen Union (EU) verbunden und umfasst insgesamt 47 Mitgliedsländer, darunter alle Länder der EU aber auch die Türkei, Russland und die Länder des Kaukasus (u.a.). Laut Art. 1 der Satzung des Europarates hat er die Aufgabe einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Er ist damit ein wichtiges Fundament für die Zusammenarbeit und den Dialog in Europa. Kernthemen des Europarates, der heuer sein 70-jähriges Bestehen feiert, sind seit jeher Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

**TOP 2: Bericht des Hauptausschusses betreffend die Erstattung eines Gesamtvorschlages für die Wahl der Mitglieder der Volksanwaltschaft (629 d.B.)**

**ABSTIMMUNG: Beschluss des Ausschusses - Dafür: V, S, F, J, dagegen: N**

Der verfassungsrechtliche Auftrag der Volksanwaltschaft ist klar: Jedermann kann sich wegen behaupteter Missstände in der Verwaltung an die Volksanwaltschaft wenden und erhält dort Unterstützung. Dazu ist die Volksanwaltschaft mit besonderen Rechten ausgestattet und mit besonderen Mandaten betraut. Die Volksanwaltschaft erfreut sich außerdem großer Beliebtheit: der Bilanz der scheidenden drei Volksanwälte ist zu entnehmen, dass sich 2018 rund 16.000 Menschen bei der Volksanwaltschaft gemeldet haben, das sind 66 Beschwerden pro Tag. Mit 30.6. scheidet die bisherigen Volksanwälte Günther Kräuter (SPÖ), Gertrude Brinek (ÖVP) und Peter Fichtenbauer (FPÖ) aus dem Amt, nachdem ihre Funktionsperiode ausläuft. Ihnen gilt für ihre Arbeit besonderer Dank. Ein Blick auf die Praxis der Volksanwaltschaft zeigt: rund 30 Prozent aller Prüfverfahren der Volksanwaltschaft betreffen die Bereiche Arbeit, Soziales und Gesundheit.

Mit Bernhard Achitz hat die SPÖ einen ausgewiesenen Sozial- und Gesundheitsexperten für den Gesamtorschlag namhaft gemacht. Das Nominierungsrecht für den Gesamtorschlag zur Wahl der Volksanwälte steht den drei stärksten Nationalratsfraktionen zu. Bernhard Achitz ist Jurist und ausgewiesener Sozial- und Gesundheitsexperte. Er leitete die Abteilung für Sozialpolitik des ÖGB und leistete einen wichtigen Beitrag zum guten Funktionieren der Sozialpartnerschaft. Gerade im Bereich der Pensions- und Unfallversicherung und der Arbeitsmarktverwaltung sowie als ehemaliges Mitglied der Grundrechtsgruppe des Österreich Konvents bringt Bernhard Achitz besondere Expertise und Erfahrung mit.

Von der ÖVP wurde Werner Amon für die Volksanwaltschaft nominiert. Die Freiheitlichen nominierten ihren bisherigen Klubobmann Walter Rosenkranz.

**TOP 3: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, GZ. 17 St 25/17t, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Markus Tschank**

**ABSTIMMUNG: Feststellung kein politischer Zusammenhang -Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) führt seit längerem ein Verfahren gegen Abg. Markus Tschank (FPÖ) in der Causa Wienwert, einem Immobilienentwicklungsunternehmen, das Anfang 2018 Insolvenz anmelden musste und Anleger mit einem geschätzten Schaden von 35 Mio. € zurückließ.

**TOP 4: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, GZ. 17 St 2/19p, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Markus Tschank**

**ABSTIMMUNG: Feststellung kein politischer Zusammenhang -Dafür: V, S, F, N, J, dagegen: -**

Inhalt: Auch in diesem Fall begehrt die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) die Auslieferung des Abg. Markus Tschank (FPÖ) im Zusammenhang mit den Enthüllungen des Ibiza-Videos.

---

**PETITION des Abg.z.NR Erwin PREINER**

**STOPP ATOMSTROM  
STOPP AKW MOCHOVCE**

**Das sicherste AKW ist das,  
das erst gar nicht gebaut wird!**

Petition kann online unterstützt werden!

LINK: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/PET/PET\\_00025/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/PET/PET_00025/index.shtml)



**PETITION des Abg.z.NR Erwin  
PREINER**

## **KEIN Ausverkauf des Wassers**

Petition kann online unterstützt  
werden!

LINK: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/PET/PET\\_00012/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/PET/PET_00012/index.shtml)



---

## **PRESSE**

**OTS**

**13.6.2019**

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20190613\\_OTS0076/preiner-umweltpolitischer-etappensieg-im-nationalrat-glyphosat-steht-vor-dem-aus](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190613_OTS0076/preiner-umweltpolitischer-etappensieg-im-nationalrat-glyphosat-steht-vor-dem-aus)

### **Preiner: Umweltpolitischer Etappensieg im Nationalrat – Glyphosat steht vor dem AUS!**

"Gift kann man nicht schönreden, wie das die ÖVP lange genug getan hat", kritisiert SPÖ-Agrarsprecher Erwin Preiner. „Wir sind dem Vorsorgeprinzip verpflichtet. Es geht um den Schutz der Menschen und der Umwelt. Ein Pflanzengift, das im Verdacht steht, krebserregend zu sein, darf einfach nicht länger verwendet werden“, so Preiner.

Glyphosat wurde von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen ihrer Evaluationen der Krebsrisiken als „wahrscheinlich krebserregend für den Menschen“ eingestuft. Pestizide im Sinne von Konzernen zu verharmlosen, heißt, die Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher bewusst aufs Spiel zu setzen.

„Daher tritt die SPÖ für ein österreichweites Verbot von Glyphosat – im öffentlichen und auch im privaten Bereich - ein. Raus mit dem Gift aus den Regalen, raus aus den Märkten. Ein solcher Schritt ist aus dem Vorsorgeprinzip heraus sehr gut zu begründen“, betont der SPÖ-Abgeordnete: „Das Verbot ist absolut notwendig und ohne Alternative, mit der Gesundheit der Menschen darf nicht gespielt werden. Die Bürger haben das Recht auf Lebensmittel, die ohne Einsatz von Pestiziden produziert werden“.

Die SPÖ brachte bereits zu Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode im Dezember 2017 einen Initiativantrag für ein sofortiges Inverkehrbringen-Verbot von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat ein. <https://tinyurl.com/y34z9zlx>

Dieser Antrag zur Änderung des Pflanzenschutzmittelgesetzes wurde seit Beginn der Gesetzgebungsperiode im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sechs Mal mit dem Hinweis auf die Erarbeitung einer sogenannten „Machbarkeitsstudie“ im Auftrag der ÖVP-Landwirtschaftsministerin vertagt. Ergebnisse dieser Studie liegen nach 1,5 Jahren nicht vor, obwohl von Ex-ÖVP-Ministerin Köstinger laufend angekündigt. „Das permanente Verharmlosen von gesundheitsschädlichen Auswirkungen muss ein Ende haben. Glyphosat ist zum Schutz der Gesundheit der Menschen und der Umwelt zu verbieten“, fordert Preiner und hofft auf eine Mehrheit für das generelle Glyphosat-Verbot im Juli-Plenum des Nationalrats, da der SPÖ-Fristsetzungsantrag einstimmig angenommen wurde.

**12.6.2019**

**SP-NR PREINER: Wasser ist Lebensgrundlage und für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen existenziell - deshalb: Schutz und Sicherung der Wasserressourcen!**

**Wasser ist das Lebensmittel NR 1, das Gold der Gegenwart und der Zukunft und muss daher für alle Menschen leistbar sein.**

Klimawandel, höhere Temperaturen und veränderte Niederschläge sowie das sich ändernde Verbrauchsverhalten in den Haushalten, der Landwirtschaft, im Tourismus und der Industrie, fordern von der Gesetzgebung geeignete Rahmenbedingungen zum Schutz des Trinkwassers. „Trinkwasser muss sauber und gesund sein. Es darf nicht zum Luxusprodukt werden, weil Wasser DAS LEBENSmittel NR 1 ist“, so SP-Bereichssprecher für Landwirtschaft und ländlichen Raum, Erwin PREINER.

„Wasser ist Lebensgrundlage, strenge Regelungen sind wichtig und der Zugang zu sauberem Wasser muss für jeden Menschen möglich sein. Das gilt für mich auch in allen Lokalen und Gaststätten, wo Leitungswasser gratis abgegeben werden muss“, so PREINER.

Die Sicherung der elementaren Daseinsvorsorge zählt zu den Kernaufgaben der Politik und ist eine moralische Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen. Daseinsvorsorge kann nur als sicher betrachtet werden, wenn sie in öffentlicher Hand ist.

„Daher spreche ich mich strikt gegen die Forcierung der Liberalisierung bzw. Privatisierung von Wasser aus. Wasserversorger dürfen nicht mit neuen Auflagen, Verpflichtungen und bürokratischen Hindernissen belastet werden und die Wasserversorgung in öffentlicher Hand muss gestärkt werden. Zum Wohle der Menschen“, fordert PREINER.

„Wir wollen daher das öffentliche Trinkwasser in Österreich per Gesetz vor Privatisierung schützen“, so PREINER.

*Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland WLVB stellt die Wasserversorgung für die in den Bezirken Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl lebenden Menschen sicher und gewährleistet Trinkwasser in bester Qualität. Rund um die Uhr werden rund 200.000 Menschen und Betriebe mit dem Lebensmittel Nummer 1 versorgt. Mit dieser Infrastruktur gibt er auch enorme Versorgungssicherheit für die Menschen, die Betriebe und auch die Tourismuswirtschaft. Laut einer Kundenbefragung lehnen 82 Prozent der Befragten eine Privatisierung kategorisch ab.*

---

## Parlamentarische ANFRAGE

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Breitspureisenbahnverlängerung von Košice (SK) in den Raum Wien**

**LINK ZUR ANFRAGE - VOLLTEXT:**

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/J/J\\_03425/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/J/J_03425/index.shtml)

---

**FACEBOOK:** <https://www.facebook.com/preinererwin/>  
<https://www.facebook.com/erwin.preiner>

Liste Fristsetzungsanträge 12. Juni 2019

FS von	SPÖ-Abst	Antrag	Titel	Beurteilung	bis	Abstimmungsergebnis	
Heinisch-Hosek	Zustimmung	576/A	Antrag der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Väter-Karenzgesetz und das Landarbeitsgesetz 1984 geändert werden (Rechtsanspruch auf Papamonat und Pflegekarenz)	<i>Wir schaffen ein verbindliches Recht, ein Monat lang nach der Geburt bei Kind und Partner zuhause zu bleiben Väter erhalten die Möglichkeit eine Freistellung zum Zwecke der Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Innerhalb des Zeitrahmens zwischen Geburt des Kindes und dem Ende des (fiktiven) Beschäftigungsverbotes der Mutter kann der Vater den Antrittszeitpunkt der Freistellung frei wählen. Der Vater muss also erst nach der Geburt das endgültige, konkrete Datum sagen. Vorher muss er nur mitteilen, dass er beabsichtigt den Papamonat in Anspruch zu nehmen.</i>	13.6.	<b>SP/FP/JETZT</b>	angenommen
Schieder	Zustimmung	18/A	Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 geändert wird (Glyphosat-Verbot)	<i>Wir fordern, dass das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat im Sinne des Vorsorgeprinzips sofort verboten wird.</i>	1.7.	<b>einstimmig</b>	angenommen
Schieder	Zustimmung	274/A	Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutangestelltengesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Landarbeitsgesetz 1984 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden (Entgeltfortzahlung freiwillige HelferInnen)	<i>Schaffung eines Rechtsanspruches auf 5 freie Arbeitstage mit Entgeltfortzahlung für die freiwilligen Helfer von Feuerwehren, Rettungsorganisationen und anderer Katastrophenschutzorganisationen. Erstattung für die Unternehmer durch den Katastrophenfonds. Mehr finanzielle Mittel aus dem Kat.Fonds für die Opfer von Katastrophen.</i>	13.6.	<b>SP/FP/JETZT</b>	angenommen
Schieder	Zustimmung	338/A	Antrag der Abgeordneten Mag. Andreas Schieder, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert wird (gesetzliche Anrechnung Karenzzeiten)	<i>Wir fordern eine Änderung des Mutterschutzgesetzes, damit Zeiten der Karenz bei Rechtsansprüchen, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, in vollem Umfang (max. 24 Monate) angerechnet werden Die volle Anrechnung der Karenzzeit nach dem Mutterschutzgesetz und Väter-Karenzgesetz im Ausmaß von 24 Monaten hätte Auswirkungen auf die leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche, auf die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, auf die Kündigungsfristen und vor allem auf Vorrückungstichtage</i>	1.7.	<b>SP/FP/NEOS/JETZT</b>	angenommen
Noll	Zustimmung	80/A	Antrag Gerichtsgebührengesetz	<i>Wenn sich die Streitparteien im Zivilverfahren beim ersten Termin vor Gericht vergleichen, sollen nur noch die halben Gerichtsgebühren fällig werden</i>	1.7.	<b>SP/FP/JETZT</b>	angenommen



Liste Fristsetzungsanträge 12. Juni 2019

Hofer	Zustimmung	869/A	Antrag der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung geändert wird	„Bund, Länder und Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, dass öffentliches Eigentum an der Wasserversorgung erhalten bleibt.“ Damit soll sichergestellt werden, dass die öffentliche Wasserversorgung dort verbleibt, wo sie am besten gehandhabt werden kann, nämlich bei den Gebietskörperschaften. Bestehende private Wasserversorgung ist von dieser Regelung nicht erfasst. F: wollen ebenfalls die Staatsziele ergänzen, Eigentum und Betrieb (!) sind Bund, Ländern und Gemeinden vorbehalten; der Betrieb erfolgt aber jetzt bereits oftmals durch private Rechtsträger im Auftrag der öffentlichen Eigentümer. V: zielen ebenfalls auf Staatsziele ab, hat auch das öffentliche Eigentum vorgesehen, allerdings mit aufweichenden Kriterien und lässt kommerzielle offen Drei-Parteien-Antrag: Ab 1.9.2019 darf in der Gastronomie nicht mehr geraucht werden. VP wollte eine Inkrafttreten mit 1.1.2020. Einigung: Inkrafttreten 1.11.2019	1.7.	einstimmig	angenommen
Rendi-Wagner	Zustimmung	859/A	Antrag der Abgeordneten Dr. Pamela Rendi-Wagner, MSc, Mag. Gerald Loacker, Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Herstellen und Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen sowie die Werbung für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse und den Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutz (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw.	VP wollte eine Inkrafttreten mit 1.1.2020. Einigung: Inkrafttreten 1.11.2019	1.7.	SP/VP/NEOS/JETZT	angenommen
Wöginger	Ablehnung	909/A	Pflanzenschutzmittelgesetz	Wir fordern, dass das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat im Sinne des Vorsorgeprinzips sofort verboten wird. Der Antrag der ÖVP (909/A) hat zum Ziel, dass Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Glyphosat für die Verwendung in öffentlichen Parks oder Gärten, Friedhöfen, Sport- und Freizeiplätzen, Schwimmbädern, Schulgeländen oder auf Kinderspielplätzen oder in unmittelbarer Nähe von Gesundheitseinrichtungen oder zur Anwendung durch den nicht beruflichen Verwender für den Haus- und Kleingartenbereich nicht in den Handel gebracht werden dürfen. Begründet wird dies damit, dass nur dies europarechtlich möglich sei. Inkrafttreten mit 1.1.2020. Diese Regelung betrifft also nicht ein Verbot für die Zwecke der Landwirtschaft, in der aber mehr als 50% der Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmittel Verwendung finden (andere Schätzungen sprechen von einer noch viel höheren Prozentzahl, genaue Zahlen sind durch die Geheimhaltungspolitik des Landwirtschaftsministeriums nicht bekannt). Aus SPÖ-Sicht	1.7.	VP/FP/NEOS	angenommen

Liste Fristsetzungsanträge 13. Juni 2019

FS von	SPÖ-Abst	Antrag	Titel	Beurteilung	bis	Abstimmungsergebnis	
Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">816/A</a>	Antrag der Abgeordneten Norbert Sieber, Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert wird und ein Gesetz über die Errichtung eines Jungfamilienfonds ( <i>Jungfamilienfondgesetz</i> ) erlassen wird	<i>Erhöhung der Zuverdienstgrenze wurde von uns schon sehr lange gefordert. Außerdem Erleichterungen für Selbständige. Allerdings Schaffung eines Fonds, das aus Mitteln der SVS gespeist werden soll, für Leistungen, die eigentlich aus dem FLAF bezahlt werden müssten.</i>	1.7.	einstimmig	angenommen
Wöginger, Hofer	Ablehnung	<a href="#">780/A</a>	Antrag der Abgeordneten Norbert Sieber, Werner Neubauer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alterssicherungskommissions-Gesetz geändert wird	<i>BMF und BMASGK sollen wieder Stimmrechte in der Kommission erhalten. Das wollen wir nicht, denn dann ist wieder der politische Einfluss gegeben.</i>	1.7.	VFN	angenommen
Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">695/A</a>	Antrag der Abgeordneten Mag. Klaus Furlinger, Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird	<i>Das Ende der Doppelversicherung wird von den RA schon lange gefordert. Mit dem Antrag wird geregelt, dass die RA in Zukunft nicht mehr ASVG-versichert sind. Wir wollen aber eher das Gegenteil, also nicht raus aus dem ASVG, sondern raus aus der Versorgungseinrichtung und ausschließliche ASVG-Versicherung</i>	1.7.	einstimmig	angenommen
Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">905/A</a>	Antrag der Abgeordneten August Wöginger, Werner Neubauer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden	<i>1.200 bzw 1.500 Euro Nettopensionen bei 40 Beitragsjahren mit Einrechnung von 60 Monaten Kindererziehung und bis zu 12 Monaten Präsenz- und Zivildienst. Auf Folgendes ist hinzuweisen: Es wird eine „Drei-Klassen-Armutsbekämpfung“ eingeführt, anstelle allgemein die Richtsätze für alle zu erhöhen. Man entfernt sich weiter vom Versicherungsprinzip – ob Teilzeit mit 800 € oder Vollzeit mit 1600 € kann zur selben Pension führen. Profitieren werden (verhältnismäßig) mehr Selbständige und Bauern, weil sie</i>	1.7.	einstimmig	angenommen
Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">564 d.B.</a>	Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit, 1930; Empfehlung (Nr. 203) betreffend ergänzende Maßnahmen zur effektiven Beseitigung von Zwangsarbeit	<i>Mit der Empfehlung werden neue Maßnahmen zur effektiven Beseitigung von Zwangsarbeit vorgesehen. Dies sind Maßnahmen im Hinblick auf Prävention, Schutz, Rechtsbehelfe, wie z.B. Entschädigung zur Justiz, Vollzug sowie internationale Zusammenarbeit</i>	2.7.	einstimmig	angenommen
Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">386 d.B.</a>	Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und dem Ministerkabinett der Ukraine über die Zusammenarbeit in den Bereichen der Bildung, der Wissenschaft und der Kultur	<i>Klassisches Abkommen für den Austausch in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur zwischen Österreich und der Ukraine. Ziel des Abkommen ist es die bilateralen Beziehungen zu verstärken. Bislang existierte keine vertragliche Regelung der Zusammenarbeit in den genannten Bereichen</i>	2.7.	einstimmig	angenommen
Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">510 d.B.</a>	Erklärung der Republik Österreich über den Einspruch gegen den Beitritt der Republik der Philippinen zum Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung	<i>Österreich beansprucht den Beitritt der Republik der Philippinen zum Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung. Nach Einschätzung der österreichischen Botschaft in Manila bestehen Mängel im Urkundenwesen der Philippinen. Korruption könne ebenfalls nicht ausgeschlossen werden</i>	2.7.	einstimmig	angenommen

Liste Fristsetzungsanträge 13. Juni 2019

Wöginger, Hofer	Ablehnung	623 d.B.	Bundesgesetz, mit dem das Haftungsrecht geändert wird (Haftungsrechts-Änderungsgesetz 2019 – HaftRÄG 2019)	<i>Mit der Vorlage soll das Schadenersatzrecht betreffend Tierhalter in Weide- und Almwirtschaft in Richtung mehr Eigenverantwortung von WanderInnen geändert werden. Die vorliegende Fassung bringt hohe Rechtsunsicherheit und ein ungerechtfertigtes Haftungsprivileg für Almbauern.</i>	1.7.	VFJ	angenommen
Rossmann	Zustimmung	<a href="#">678/A</a>	Antrag der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird	<i>Valorisierung des Pflegegeldes mit dem Verbraucherpreisindex ab 2020. Unbestritten ist es, dass das Pflegegeld seit seiner Einführung einen erheblichen Wertverlust zu verzeichnen hat. Unter sozialdemokratischen Sozialministern wurde das Pflegegeld zuletzt 2016 erhöht. Zusätzlich wurde aber auch der Pflegefonds geschaffen, der von 2011 bis einschließlich 2021 über 3,2 Mrd. Euro für den Ausbau von Pflegeleistungen zur Verfügung stellt bzw gestellt hat. Eine Valorisierung des Pflegegeldes sollte aber gleichermaßen wie die Anpassung der Pensionen erfolgen, also mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG. Eine unterschiedliche Anpassung von Pension und Pflegegeld würde niemand verstehen! Kosten: ca 50 Mio Euro jährlich</i>	1.7.	SFJN	angenommen
Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">910/A</a>	Antrag der Abgeordneten Mag. Michaela Steinacker, Dr. Johannes Jarolim, Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Aktiengesetz, das SE-Gesetz, das Übernahmegesetz und das Unternehmensgesetzbuch geändert werden (Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 – AktRÄG 2019)	<i>Die Umsetzung einer EU-Richtlinie. Es sollen unter anderem vier neue Informationsverpflichtungen für börsennotierte Aktiengesellschaften geschaffen werden. Das bedeutet mehr Transparenz!</i>	1.7.	einstimmig	angenommen
Lindner	Zustimmung	<a href="#">558/A</a>	Antrag der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen betreffend Konversionstherapien stoppen	<i>Konversions- oder "reparative Therapien" sind Versuche, die sexuelle Orientierung von Personen zu verändern. Sie werden von internationalen, wie österreichischen Organisationen und Berufsverbänden seit langem abgelehnt. Um LGBT-Personen und insbesondere LGBT-Jugendliche bestmöglich zu schützen ist ein proaktiver Umgang mit Konversions- und "reparativen Therapien" notwendig. Im Hinblick auf die Langzeitfolgen für Betroffene ist dringend nötig, nicht erst dann gesetzliche Regelungen zu erlassen,</i>	1.7.	SVNJ	angenommen
Muchitsch	Zustimmung	<a href="#">123/AE</a>	Antrag der Abgeordneten Dietmar Keck, Kolleginnen und Kollegen betreffend Zusammenrechnung der NSchG-Belastungen	<i>ArbeitnehmerInnen, die mehreren in Artikel VII des NSchG angeführten Belastungen ausgesetzt sind, sollen unter die Regelungen des NSchG fallen, unabhängig davon, wie lange sie jeder einzelnen Belastung ausgesetzt sind, wenn sich aus der Zusammenrechnung der einzelnen Belastungen ergibt, dass sie gesamt mehr als die Hälfte der Arbeitszeit verbringen.</i>	1.7.	SFJ	angenommen

Liste Fristsetzungsanträge 13. Juni 2019

Muchitsch	Zustimmung	<a href="#">124/AE</a>	Antrag der Abgeordneten Dietmar Keck, Kolleginnen und Kollegen betreffend abschlagsfreies Sonderruhegeld	<i>Das Sonderruhegeldes soll abschlagsfrei gewährt werden, da für diese ArbeitnehmerInnen jahrelang Zusatzbeiträge der Dienstgeber bezahlt werden. Nachtschwerarbeit leisten Personen, die nach Artikel VII des Nachtschwerarbeitsgesetzes Nachtarbeit in Verbindung mit Schwerarbeit leisten. Für diesen Personenkreis ist vorgesehen, dass sie nach Erreichen bestimmter gesetzlichen Voraussetzungen mit 57 Jahren das Sonderruhegeld in Anspruch nehmen können. Dafür müssen vom Dienstgeber zusätzlich für jeden Betroffenen 3,4% der Bruttolohnsumme monatlich zum normalen Pensionsversicherungsbeitrag extra bezahlt werden. Aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage wird den Betroffenen trotz dieser zusätzlichen Beiträge ein Abschlag in der Höhe von 4,2% pro Jahr, max. 13,8% auferlegt. Das Sonderruhegeld wird auf Basis der Invaliditätspension berechnet und diese Abschläge ziehen massive Pensionskürzungen für ArbeitnehmerInnen nach sich, die <del>Jahrzehnte Nacht- und Schwerarbeit geleistet haben</del>.</i>	1.7.	SFJ	angenommen
Rendi-Wag	Zustimmung	<a href="#">888/A</a>	Antrag der Abgeordneten Dr. Pamela Rendi-Wagner, MSc, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung geändert wird	<i>Beurteilung: Das derzeitige Nachtschwerarbeitsgesetz sieht unterschiedliche Belastungen vor, die vorliegen müssen, um von diesem Gesetz erfasst zu werden. Jede dieser angeführten Belastungen muss einzeln überwiegen, das heißt mehr als die Hälfte der Arbeitszeit vorliegen, um als NSchG-Tätigkeit erfasst zu werden. Durch die ständigen Veränderungen und massiven Technologisierungen sind Beschäftigte verstärkt unterschiedlichen Belastungen nach diesem Gesetz ausgesetzt und daher mehrfach schwer belastet. Da aber oft keine dieser Belastungen überwiegend ist, kann dieses Gesetz von immer weniger KollegInnen nicht in</i>	1.7.	SFJN	angenommen
Wöginger, Hofer	Ablehnung	<a href="#">907/A</a>	Antrag der Abgeordneten Johann Singer, Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz – WGG), BGBl. Nr. 139/1979, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 69/2018, geändert wird	<i>Ausweitung der Eigentumsoption (Kauf bereits nach 5 Jahren, statt bisher 10), Verschlechterung für Drittstaatsangehörige bei Miete und Kauf von Genossenschaftswohnungen, keine Absenkung auf Grundmiete nach Ausfinanzierung des Wohngebäudes, wenn z. B. Investitionen in Klimaschutz erfolgen. Bewertung: am Begutachtungsentwurf wurden die von uns kritisierten Punkte nicht wesentlich geändert. Eigentumsoption nach 5 Jahren bleibt; ebenso die Verschlechterung für Drittstaatsangehörige sowie die Möglichkeit der GBV's nach Ausfinanzierung nicht auf die Grundmiete absenken zu müssen. Keine Maßnahmen zur Baulandmobilisierung, zu den Baunormen, zur Grundstücksspekulation und zur verfassungsrechtlichen Absicherung der Flächenwidmung sozialer Wohnbau vorgesehen.</i>	2.7.	VFNJ	angenommen
FS von	SPÖ	Antrag	Titel		bis	Abstimmungsergebnis	

Liste Fristsetzungsanträge 13. Juni 2019

Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">872/A</a>	Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Rudolf Taschner, Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985 und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert	<i>Reform der Polytechnischen Schulen und Schaffung einer Grundlage für einen kompetenzorientierten Lehrplan, Bildungsdokumentationsgesetz: Übermittlung von Daten zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung. Gewisse Punkte werden begrüßt, allerdings einzelne Punkte auch kritisch zu sehen – vor allem Datenschutzrechtlicher Natur – zB verpflichtende Weitergabe der Daten wenn Erziehungsberechtigte Vorlagepflicht nicht nachkommen.</i>	1.7.	SVFNJ (ohne OK)	angenommen
Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">871/A</a>	Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Rudolf Taschner, Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bildungsinvestitionsgesetz geändert wird	<i>Novellierung des von uns in der letzten GP beschlossenen Bildungsinvestitionsgesetzes: Abrechnungsmodalitäten werden für Länder erleichtert, Ausbau wird nun noch einmal um ein weiteres Jahr nach hinten geschoben (SPÖ/ÖVP Regierung: 750 Mio. bis 2025 größtenteils für die Schaffung zusätzlicher Plätze, Finanzierung aus Bankenmilliarde; ÖVP/FPÖ: bis 2033; für Ausbau und Erhalt bestehender Plätze); sowie Fortführung der übrig gebliebenen Mitteln (rund 250 Mio. Euro) aus auslaufender 15a Vereinbarung – ebenfalls für Ausbau und Erhalt von ganztägigen Schulplätzen. Wunsch unserer Länder, dass diese Mittel für nächstes Schuljahr gesichert sind; daher Zustimmung; allerdings planen wir AÄA im Unterrichtsausschuss, der Streckung/Halbierung der Mittel auf 2033 zurück nimmt, und ursprüngliches Ziel auf 2025 wieder hergestellt</i>	1.7.	SVFNJ (ohne OK)	angenommen
Wöginger, Hofer		<a href="#">887/A</a>	Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köstinger, Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Rechtsvereinbarungsnovelle 2019)	<i>Beinhaltet das Plastiksackerlverbot sowie weniger arge Deregulierung im Abfallrecht als ursprünglich im Ministerialentwurf geplant. Da ein Gesamt-Reduktionsziel für Plastikverpackungen aber gänzlich fehlt, ist der Antrag abzulehnen, da sonst sogar eine Steigerung (!) des Verpackungsmülls droht</i>	1.7.	VFN	angenommen
<b>ZUWEISUNGSSITZUNG</b>							
Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">633 d.B.</a>	Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung, die Notariatsordnung, das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter und die Jurisdiktionsnorm geändert werden (633 d.B.)	<i>Es geht bei der Vorlage im Wesentlichen um Präzisierungen im Zusammenhang mit der Vierten Geldwäscherichtlinie der EU, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden.</i>	1.7.	einstimmig	angenommen

Liste Fristsetzungsanträge 13. Juni 2019

Loacker	Zustimmung	<a href="#">919/A</a>	Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 - MSchG, das Bundesgesetz, mit dem Karenz für Väter geschaffen wird (Väter-Karenzgesetz — VKG), sowie das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechts in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984— LAG) geändert wird	<i>Wir fordern eine Änderung des Mutterschutzgesetzes, damit Zeiten der Karenz bei Rechtsansprüchen, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten, in vollem Umfang (max. 24 Monate) angerechnet werden Die volle Anrechnung der Karenzzeit nach dem Mutterschutzgesetz und Väter-Karenzgesetz im Ausmaß von 24 Monaten hätte Auswirkungen auf die leichtere Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche, auf die Dauer der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, auf die Kündigungsfristen und vor allem auf Vorrückungstichtage im</i>	1.7.	<b>einstimmig</b>	<b>angenommen</b>
Griss	Zustimmung	<a href="#">924/A</a>	Antrag der Abgeordneten Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 15. Juni 1978 über das internationale Privatrecht (IPR-Gesetz) geändert wird	<i>Die Neuregelung hat folgenden Zweck: Die Ehe für alle soll diskriminierungsfrei auch für jene gelten, bei denen ein Teil aus einem Staat stammt, der die gleichgeschlechtliche Ehe nicht anerkennt. Diese Neuregelung ist sinnvoll.</i>	1.7.	<b>SVNJ</b>	<b>angenommen</b>
Wöginger, Hofer	Zustimmung	<a href="#">624 d.B.</a>	Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 2018 geändert wird	<i>Änderung des Börsegesetzes: Umsetzung der Aktionärsrichtlinie (BMF-Teil, Rest BMVRD). Die Aktionärsrichtlinie setzt Corporate Governance Regelungen iZm Transparenzbestimmungen und der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre um. Börsennotierte Gesellschaften sind nicht immer in der Lage ihre Aktionäre zu identifizieren, wenn deren Aktien über Intermediäre gehalten werden, das wird mit der vorliegenden RVL behoben. (teilweise</i>	2.7.	<b>SVFN</b>	<b>angenommen</b>
Wöginger, Hofer	Ablehnung	<a href="#">626 d.B.</a>	Bundesgesetz, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird	<i>Transparenzdatenbankgesetz: Die Novelle setzt BMF (ÖVP) Wünsche bei der Transparenzdatenbank um, z.B. wird soll der BMF per Verordnung definieren könne, was eine steuerliche Förderung ist (bisher im Gesetz definiert), Gebietskörperschaften werden in den Kreis der Leistungsempfänger aufgenommen. Des weiteren erhält der BMF die neue bisher nicht vorgesehene Berechtigung selbst Abfragen aus der TDB vornehmen zu dürfen und diese Daten in anonymisierter Form an Dritte weitergeben zu können (teilweise</i>	2.7.	<b>VFN</b>	<b>angenommen</b>